

Beschlußempfehlung und Bericht **des Verteidigungsausschusses (12. Ausschuß)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Winfried Nachtwei, Angelika Beer,
Christian Sterzing, Elisabeth Altmann (Pommelsbrunn) und der
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
– Drucksache 13/3552 –

Abschaffung der Wehrpflicht

A. Problem

Mit dem Antrag soll der Deutsche Bundestag aufgefordert werden u. a. festzustellen, daß in der Verkleinerung der Bundeswehr und Verkürzung der militärischen Dienstzeiten ein weiterer Schritt zum Ausstieg aus der Wehrpflicht gesehen wird und daß deren Abschaffung auch aus sicherheitspolitischer Sicht geboten ist. Festgestellt werden soll auch, daß eine Berufsarmee abzulehnen ist.

B. Lösung

Die Koalitionsfraktionen und die Fraktion der SPD vertreten übereinstimmend die Auffassung, daß die äußere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland auch weiterhin durch eine Bundeswehr gewährleistet wird, die aus freiwilligen Zeit- und Berufssoldaten sowie aus Wehrpflichtigen besteht. Der Antrag ist daher abzulehnen.

Mehrheit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag – Drucksache 13/3552 – abzulehnen.

Bonn, den 26. Juni 1996

Der Verteidigungsausschuß

Dr. Klaus Rose
Vorsitzender

Jürgen Augustinowitz
Berichterstatter

Brigitte Schulte (Hameln)
Berichterstatterin

Dieter Heistermann
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Jürgen Augustinowitz, Brigitte Schulte (Hameln) und Dieter Heistermann

I. Zum Verfahren

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 13/3552 wurde in der 89. Sitzung des Deutschen Bundestages am 29. Februar 1996 dem Verteidigungsausschuß federführend sowie dem Auswärtigen Ausschuß, dem Rechtsausschuß und dem Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahme der beteiligten Ausschüsse

Der Auswärtige Ausschuß hat in seiner 37. Sitzung am 24. April 1996 mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der Rechtsausschuß hat in seiner Sitzung am 17. April 1996 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat in seiner Sitzung am 17. April 1996 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS empfohlen, den Antrag abzulehnen.

III. Die Beratung im Verteidigungsausschuß

Der federführende Verteidigungsausschuß hat den Antrag in seiner 38. Sitzung am 26. Juni 1996 abschließend beraten, nachdem in mehreren vorher stattgefundenen Sitzungen die Weiterentwicklung der Wehrpflicht umfassend erörtert worden ist.

Die Koalitionsfraktionen und die Fraktion der SPD stellen übereinstimmend fest, daß die Landes- und Bündnisverteidigung für die Bundesrepublik Deutschland auch in Zukunft Kernaufgabe der Bundeswehr bleibt. Die äußere Sicherheit des Landes werde deshalb auch weiterhin am besten durch eine Bundeswehr gewährleistet, die aus freiwilligen Zeit- und Berufssoldaten sowie aus Wehrpflichtigen besteht. Insoweit müsse die Bundesregierung

- die Wehrpflicht weiterentwickeln und attraktiver gestalten; sie müsse sicherheitspolitisch und gesellschaftspolitisch so begründet werden, daß die Wehrpflicht auch für die Zukunft überzeugend unter Beweis gestellt werde;
- Maßnahmen ergreifen, um auf Dauer sicherzustellen, daß sich die Grundwehrdienstleistenden anteilmäßig aus allen gesellschaftlichen Schichten und mit allen Bildungsabschlüssen zusammensetzen. Das Ungleichgewicht, das gegenwärtig zwi-

schen Wehrdienstleistenden und Zivildienstleistenden herrsche, müsse beseitigt werden;

- ein Konzept erarbeiten, wie eine erhöhte Akzeptanz des Wehrdienstes, vor allem des Grundwehrdienstes, erreicht werden könne. Insbesondere, wie die Grundwehrdienstleistenden von der Bedeutung und dem Nutzen ihres Wehrdienstes für die Sicherheit des Landes und des Bündnisses überzeugt werden können.

Zur Begründung wiesen die Fraktionen auf folgendes hin:

Die Sicherheitslage der Bundesrepublik Deutschland habe sich grundlegend verbessert. Im Gegensatz zu früher wäre das Land heute umgeben von Verbündeten und Partnern. Der Ost-West-Konflikt wurde überwunden. Die gefährliche Konfrontation der Blöcke sei einer an Entspannung und Partnerschaft orientierten Politik gewichen. Die massive konventionelle Bedrohung von ehemals wäre nicht mehr vorhanden. Überall in Europa hätten deshalb die Truppenstärken stark reduziert werden können.

Gleichwohl sei der Frieden in Europa nicht frei von Gefährdungen. Neue Risiken könnten sich aus dem Zusammenspiel von sozialer Not, religiösem Fanatismus, staatlichem Fundamentalismus und der Verbreitung von Massenvernichtungsmitteln entwickeln. Somit wäre weiterhin Vorsorge für den Schutz der territorialen Integrität sowie die Gewährleistung der Sicherheit Deutschlands und seiner Verbündeten zu treffen. Der militärische Beitrag Deutschlands zur Friedens- und Bündnispolitik in der EU und in der NATO sei von zentraler Bedeutung für die europäische und transatlantische Politik.

Die Bundeswehr habe seit ihrem Bestehen entscheidend zum Frieden für das Land und Europa beigetragen. Hierfür spreche der Deutsche Bundestag allen Soldaten und Soldatinnen, zivilen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen sowie den Reservisten Dank und Anerkennung aus.

Die Wehrreform der Bundesrepublik Deutschland, die im Frieden auf zwei Säulen ruhe, den freiwilligen Zeit- und Berufssoldaten und -soldatinnen sowie auf den wehrpflichtigen Soldaten, habe sich bewährt. Nicht zuletzt aufgrund der Erfahrungen aus der Geschichte hätte sich die Bundesrepublik Deutschland für eine Wehrpflichtarmee entschieden. Die Wehrpflicht habe dazu beigetragen, daß die Bundeswehr im Bewußtsein der Gesellschaft fest verankert werden konnte.

Ohne Grundwehrdienstleistende verlören die Streitkräfte den Vorteil des ständigen Austausches mit jungen Menschen, die aus ihrer zivilberuflichen Orientierung kämen. Die Streitkräfte würden ohne sie auch eine andere Qualität erhalten.

Die Ausbilder und Vorgesetzten in den Streitkräften würden durch wehrpflichtige Soldaten besonders gefordert, die Prinzipien der Inneren Führung zu praktizieren, insbesondere durch ihr eigenes vorbildliches Verhalten. Die Wehrpflicht schule die Vorgesetzten immer wieder neu in der Anwendung der Inneren Führung.

Mit der Wehrpflicht erführen die Streitkräfte im besonderen Maße die Aufmerksamkeit durch die Politik und die Öffentlichkeit.

Die Fraktion der SPD empfahl darüber hinaus,

- die Lebensplanung junger wehrpflichtiger Männer besser zu berücksichtigen als bisher. Das Prinzip „jung vor alt“ müsse bei der Einberufung im Grundsatz konsequent angewendet werden. Die Einberufung habe grundsätzlich nach der Lehre oder nach der Schulausbildung zu erfolgen. Einberufungen nach Vollendung des 25. Lebensjahres sollte es nur in begründeten Ausnahmefällen geben. Die Kontinuität der zivilberuflichen Ausbildung habe Vorrang vor dem Zeitpunkt der Einberufung.
- Eine angemessene materielle Grundsicherung für die Grundwehrdienstleistenden müsse sichergestellt werden. Der Wehrsold sei mittelfristig schrittweise an das Einkommen der Auszubildenden im ersten Lehrjahr der Gruppe „Angestelltenversicherungspflichtige“ und „Arbeiterrentenversicherungspflichtige“ im öffentlichen Dienst anzupassen.

Die Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begründeten ihren Antrag unter anderem damit, daß immer mehr Abgeordnete Zweifel am dauerhaften Fortbestand der Wehrpflicht äußerten. In diesem Zusammenhang wurde auch auf die Lageentwicklung hingewiesen, die langfristig gesehen weg von Wehrpflichtarmeen und hin zu Freiwilligen-/Berufsarmeen führe. Tendenziell bestehe schon heute Wahlfreiheit zwischen Wehr- und Zivildienst. Auch auf den Umbau der Streitkräfte wurde verwiesen. Die wahrscheinlichste Einsatzoption der Bundeswehr wären nunmehr Auslandseinsätze, diese wären aber für Grundwehrdienstleistende nicht vorgesehen. Grundwehrdienstleistende wären vielmehr für den unwahrscheinlichsten Fall, die Landes- und Bündnisverteidigung, vorgesehen. Bemerkt wurde auch, daß der Akzeptanz für die Wehrpflicht bei der Bevölkerung eine bedeutende Rolle zukäme. Derzeit wäre lediglich eine knappe Mehrheit für die Wehrpflicht zu verzeichnen. Diese Feststellung werde durch den Bericht der Jugendoffiziere der Bundes-

wehr für das Jahr 1995 und einen Bericht des Sozialwissenschaftlichen Forschungsinstituts der Bundeswehr über die Motive der Kriegsdienstverweigerer erhärtet. Gefährdet wäre die Wehrpflicht aber auch durch die Entwicklung des Einzelplans 14 (Bundesministerium der Verteidigung). Im übrigen spreche die in jüngster Zeit festzustellende Entwicklung bei verschiedenen Nachbarstaaten der Bundesrepublik Deutschland nicht unbedingt für die Beibehaltung der Wehrpflicht. Verwiesen wurde auch auf den in Rußland zu verzeichnenden Trend zur Abschaffung der Wehrpflicht. Eine kleiner werdende russische Armee wäre nicht mehr in der Lage zu großen, raumgreifenden Offensiven. Damit würde auch das Argument für die Aufwuchsstärke der Bundeswehr entfallen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hätte, wie aufgezeigt, gewichtige Gründe für die Abschaffung der Wehrpflicht. Die Umfangsstärke der Bundeswehr mit 340 000 Soldaten Friedensstärke und 680 000 Soldaten Verteidigungsstärke wäre lediglich eine politische Größenvorgabe. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sehe die Risiken einer Freiwilligenarmee in bezug auf die Integration in Staat und Gesellschaft nicht. Hierfür wären vielmehr primär das Funktionieren des Prinzips der Inneren Führung, das des Primats der Politik und das Verhalten des Offizierskorps zu sehen. Die Fraktion hätte offensichtlich größeres Vertrauen zum rechtsstaatlich demokratischen Verhalten des Offizierskorps als die Befürworter der Wehrpflicht.

Das Argument, eine Freiwilligenarmee wäre zugleich eine Interventionsarmee, sei keine zwingende Verbindung. Ob es eine Interventionsarmee gebe, läge zum einen an dem Bundesminister der Verteidigung, an der Bundesregierung sowie letztlich beim Parlament.

Die Fraktion lasse auch nicht das Argument der Nachwuchsgewinnung gelten, um die Wehrpflicht beizubehalten. Im übrigen werde die Auffassung vertreten, daß das Bundesministerium der Verteidigung nach dem Aufbau der Krisenreaktionskräfte der Bundeswehr und nach der Verwirklichung der geplanten NATO-Ost-Erweiterung mit Sicherheit von sich aus die Wehrpflicht zur Diskussion stellen werde.

Der Antrag auf Drucksache 13/3552 wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und den Stimmen der Fraktion der SPD mit Ausnahme einer Enthaltung bei dieser Fraktion gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS abgelehnt.

Bonn, den 2. September 1996

Jürgen Augustinowitz

Berichterstatter

Brigitte Schulte (Hameln)

Berichterstatterin

Dieter Heistermann

Berichterstatter